

# BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Die Barmenia Versorgungslösungen für Gesellschafter-Geschäftsführer

## Versorgungslücke steueroptimiert schließen

Spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand und dem damit verbundenen Wegfall des Einkommens, entsteht eine finanzielle Versorgungslücke.

Sofern Ansprüche auf eine gesetzliche Rente bestehen, stellen diese regelmäßig nur einen Bruchteil der Aktivbezüge dar. Dies gilt insbesondere für die Absicherung beim Eintritt der Berufsunfähigkeit. Besonders betroffen von einer Versorgungslücke sind Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF).

Mit der betrieblichen Altersversorgung der Barmenia kann diese Versorgungslücke verringert und bei entsprechender Gestaltung auch geschlossen werden. **Das Beste daran:** Bei optimaler Gestaltung kann die Finanzierung aus unsteuerten Erträgen der Gesellschaft erfolgen.

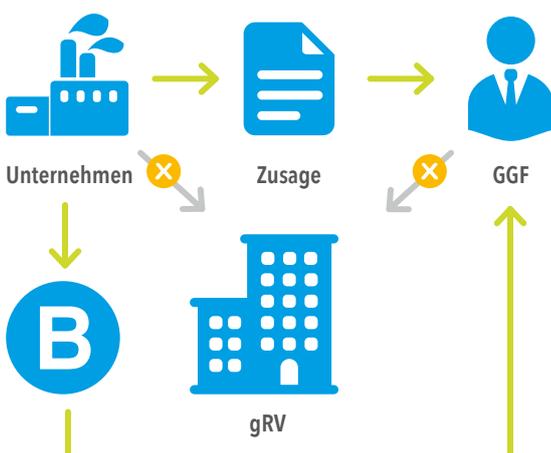
## Die Barmenia GGF- Komplettversorgung

Beherrschende GGF unterliegen in der Regel nicht der Sozialversicherungspflicht und erhalten demnach keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anstatt freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen, kann mit der Barmenia Komplettversorgung die Alters-, Hinterbliebenen- und/oder Invaliditätsleistung vollständig als betriebliche Altersversorgung durch das Unternehmen finanziert werden.

Die Beiträge und Aufwendungen für die Barmenia Komplettversorgung stellen bei der Einhaltung von speziellen steuerlichen Anforderungen (siehe Rückseite) in voller Höhe Betriebsausgaben dar. Dies führt zu einer Steuerersparnis für das Unternehmen.

Die Finanzierung erfolgt somit aus unsteuerten Erträgen, was zu einer Maximierung des Beitrags-Leistungs-Verhältnisses zwischen den geleisteten Aufwendungen und der Höhe der Absicherung führt.



## Die Barmenia GGF-Zusatzversorgung

Ein GGF der nicht oder nur teilweise von der Sozialversicherungspflicht befreit ist, unterliegt der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung für den Teil des Einkommens, der unter der Beitragsbemessungsgrenze (BBG gRV West) liegt.

Für den GGF besteht somit eine Grundabsicherung für das Alter und die Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit der Barmenia Zusatzversorgung kann für den GGF eine Lösung gestaltet werden, die auf die Grundabsicherung aufbaut und mit der die Versorgungslücke im Alter verringert wird.

Die Minimierung oder Schließung der Versorgungslücke zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente kann durch die Barmenia Zusatzversorgung ebenfalls erfolgen.

## Vorteile der Barmenia GGF-Versorgung



- ✓ Steuerfrei für das Alter sparen
- ✓ Schließung der Versorgungslücke bei Rentenbeginn
- ✓ Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Tod

## Verschiedene Wege zur Absicherung

Der einfachste Weg einer GGF-Versorgung führt über die Barmenia Direktversicherung. Hierbei sind die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung am geringsten (siehe Rückseite). Aufgrund der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Begrenzungen kann dieser Weg i. d. R. lediglich als Grundversorgung implementiert werden.

Sollte die Grundversorgung für den GGF nicht ausreichen, kann mit der Barmenia Unterstützungskasse oder einer Pensionszusage die Versorgung grundsätzlich unbegrenzt erhöht werden.

Dabei findet stets ein Versorgungskonzept Anwendung, welches die Leistung durch ein indexbasiertes Versicherungsprodukt ausfinanziert.

## Steuerfrei in der Beitragsphase

Für die Grundversorgung im Wege der Barmenia Direktversicherung kann der GGF Beiträge bis zu einer Höhe von 8 % der BBG (gRV West) steuerfrei einzahlen. Im Rahmen der Barmenia Unterstützungskasse bzw. Pensionszusage entsteht grundsätzlich keine Lohnsteuerpflicht für den GGF.

# BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Die Barmenia Versorgungslösungen für Gesellschafter-Geschäftsführer

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

## Der Status des Gesellschafter-Geschäftsführers

Rechtskreis	Beurteilung	Konsequenzen
Arbeitsrecht	Stimmrechtsanteil $\geq 50\%$	BetrAVG nicht anwendbar
Steuerrecht	Stimmrechtsanteil $\geq 50,1\%$	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Möglichkeit der verdeckten Gewinnausschüttung</li> <li>&gt; Möglichkeit der verdeckten Einlage</li> </ul>
Sozialversicherungsrecht	Stimmrechtsanteil $\geq 50\%$	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Möglichkeit der Befreiung von der Sozialversicherung</li> <li>&gt; Trotz Beitragszahlung ggf. kein Anspruch auf Arbeitslosengeld/Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit</li> </ul>

## Checkliste für eine steuerrechtlich wirksame Zusage

		DV	UK	PZ
<input type="checkbox"/> Gesellschafterbeschluss	Muss vorliegen, um eine verbindliche Pensionszusage erteilen zu können (§ 6a EStG).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Selbstkontrahierungsverbot	GGF muss wirksam vom Selbstkontrahierungsverbot befreit sein (§181 BGB).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Keine gewinnabhängigen Bezüge	Leistungen dürfen grundsätzlich keine Abhängigkeit von künftigen gewinnabhängigen Bezügen vorsehen.	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Schriftliche Zusage	Die Zusage muss schriftlich erteilt werden z.B. Versicherungsschein (§ 6a EStG).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Klar und eindeutig	Die Zusage muss klar und eindeutig formuliert sein z. B. Versicherungsschein (§ 6a EStG).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Kein Widerrufsvorbehalt	Die Zusage darf keinen steuerschädlichen Widerrufsvorbehalt enthalten (§ 6a EStG).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Angemessenheit	Der Anteil der bAV an den Gesamtbezügen darf 75 % nicht übersteigen (BMF-Schreiben vom 03.11.2004).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Üblichkeit	Prüfung erfolgt auf Basis des (fiktiven) Leitbildes eines umsichtigen und gewissenhaften Geschäftsführers (Fremdvergleich).	✓	✓	✓
<input type="checkbox"/> Erdienbarkeit	Beherrschender GGF:	10 Dienstjahre ab Zusage, max. 60. Lebensjahr		
	Nicht-beherrschender GGF:	3 Dienstjahre ab Zusage bei 12 Dienstjahren, max. 60. Lebensjahr	✓	✓
<input type="checkbox"/> Probezeit/Wartezeit	Bestehendes Unternehmen:	2–3 Dienstjahre ab Dienst Eintritt		
	Unternehmensgründung:	5 Dienstjahre	✓	✓
<input type="checkbox"/> Finanzierbarkeit	Die Erfüllung des Versorgungsversprechens muss wirtschaftlich möglich sein (kein Insolvenzrisiko bei Erteilung gem. BMF-Schreiben vom 06.09.2005).		✓	✓

**Sind alle notwendigen Punkte erfüllt, ist von der Ernsthaftigkeit der Zusage auszugehen!**

### Beratung & Begleitung

Der erfolgreiche Einsatz der bAV ist das Ergebnis einer professionellen Beratung und einer engagierten Begleitung vor Ort. Dazu sind wir auch persönlich für Sie da. Und stellen Ihnen gern die passenden Berechnungs- und Planungsinstrumente zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns!

### Kompetenzcenter Firmenkunden

Experten-Tel. 0202 438 3995  
kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de